

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. M/17/4450-01	Termin 18.03.2024	Rat der Stadt		
<u>Bericht / Mitteilung</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
11.03.2024	Haupt- und Finanzausschuss	K			
18.03.2024	Rat der Stadt	K			

Berichtsgegenstand

HSP- Maßnahme Nr. 272

- Einstellung eines Betriebsprüfers zur Erhöhung der Gewerbesteuern-

Bericht zum 31.12.2023

Sachdarstellung

Als zusätzliche Maßnahme wurde für den Haushaltssanierungsplan (HSP) 2015 ff. unter der laufenden Nummer 272 die Einstellung einer Betriebsprüferin/eines Betriebsprüfers im Bereich der Gewerbesteuern beschlossen (Ratsbeschluss vom 23.05.2015 - Drucksache B/16/0760-01).

Nach § 21 Abs. 3 Finanzverwaltungsgesetz (FVG) haben die Kommunen ein Auskunfts- und Teilnahmerecht an Betriebsprüfungen der Landesfinanzverwaltung. Mit der Einstellung der Gewerbesteuerprüferin/des Gewerbesteuerprüfers sollte die Prüfungstätigkeit der Finanzverwaltung unterstützt werden und für eine vollständige und rechtmäßige Erhebung der Gewerbesteuer gesorgt werden. Insbesondere sollten auch die Gestaltungsmöglichkeiten der Betriebe im Bereich der Gewerbesteuer auf die Vereinbarkeit mit dem Gesetz geprüft werden. Mit der Maßnahme verbunden war eine zu erwartende Steigerung der Gewerbesteuerereinnahmen für die Stadt Oberhausen von 300.000 EUR p.a.

Alle Außenprüfungen der Finanzverwaltung nach § 21 Abs. 3 FVG wurden durch den Gewerbesteuerprüfer begleitet. In diesen Fällen erfolgte eine enge Abstimmung mit dem/der jeweils zuständigen Prüfer/in der Finanzverwaltung.

Bereichsleiter Bereich 1-1	Dezernent	Kämmerer	Oberbürgermeister
Heithausen		Tsalastras	Schranz
Datum 23.01.2024	Datum	Datum 24.01.2024	Datum 25.01.2024
* Vorlage zur: Kenntnisnahme (K)	* Ergebnis : Kenntnisnahme (K)	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []	

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. M/17/4450-01	Termin 18.03.2024	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Inhalt war die Überprüfung der Richtigkeit der Hinzurechnungen gemäß § 8 GewStG, der Kürzungen im Sinne des § 9 GewStG und die korrekte Anwendung der Zerlegungskriterien nach §§ 29 ff GewStG. Im Laufe der Außenprüfungen erfolgte ein stetiger Austausch über die getroffenen Prüfungsfeststellungen und vom Gewerbesteuerprüfer wurden eigenverantwortlich gewerbesteuerlastige Prüferanfragen an die Finanzverwaltung gesendet mit der Bitte um Weiterleitung an die Steuerpflichtigen. Die Zusammenarbeit und der Austausch mit den zuständigen Finanzämtern ist dabei als durchweg positiv zu bewerten.

Darüber hinaus wurden proaktiv die Fälle der laufenden Verwaltung auf ihre Richtigkeit hinsichtlich der o.g. Kriterien überprüft.

Am jährlich stattfindenden Erfahrungsaustausch der Gewerbesteuerprüfer der Kommunen (Ausrichter Stadt Brühl) hat der Gewerbesteuerprüfer teilgenommen und mitgewirkt.

Insgesamt wurden im Haushaltsjahr 2023 298 laufende Steuerfälle geprüft. Davon waren 83 Fälle auffällig mit Handlungsbedarf. Hierbei wurden 11 Fälle mit einem Mehrergebnis abgeschlossen. Bei 32 Fällen steht das Ergebnis der Prüfung noch aus.

Das Mehrergebnis beläuft sich für das Jahr 2023 auf insgesamt **407.244,70 EUR** und kann anhand der nachfolgenden Auflistung nachvollzogen werden. Auf Grund der Vielzahl der Fälle erfolgt zu einer besseren Übersicht die Zusammenfassung zu Fallgruppen. Zur Wahrung des Steuergeheimnisses gemäß § 30 Abgabenordnung erfolgt darüber hinaus wie in den Vorjahren eine anonymisierte Bezeichnung der Prüfungsfälle.

Fallgruppe 1: Teilnahme an einer Außenprüfung der Landesfinanzverwaltung

Fall Nr. 30	Ergebnis:	14.696,20 EUR
Fall Nr. 36	Ergebnis:	laufend
Fall Nr. 37	Ergebnis:	laufend
Fall Nr. 100	Ergebnis:	laufend
Fall Nr. 109	Ergebnis:	laufend
Fall Nr. 159	Ergebnis:	laufend
Fall Nr. 186	Ergebnis:	laufend
Fall Nr. 240	Ergebnis:	laufend
Fall Nr. 241	Ergebnis:	laufend
Fall Nr. 242	Ergebnis:	laufend
Fall Nr. 243	Ergebnis:	laufend
Fall Nr. 244	Ergebnis:	laufend
Fall Nr. 245	Ergebnis:	laufend
Fall Nr. 246	Ergebnis:	laufend
Fall Nr. 247	Ergebnis:	laufend
Fall Nr. 248	Ergebnis:	laufend
Fall Nr. 249	Ergebnis:	laufend
Fall Nr. 250	Ergebnis:	laufend
Fall Nr. 251	Ergebnis:	laufend
Fall Nr. 252	Ergebnis:	laufend
Fall Nr. 253	Ergebnis:	laufend

Summe 14.696,20 EUR

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. M/17/4450-01	Termin 18.03.2024	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Fallgruppe 2: Zerlegung, Einspruch durch die Gewerbesteuerprüfung

Fall Nr. 31	Ergebnis:	22.977,46 EUR
Fall Nr. 32	Ergebnis:	30.710,86 EUR
Fall Nr. 45	Ergebnis:	57.409,84 EUR
Fall Nr. 76	Ergebnis:	19.228,00 EUR
Fall Nr. 83	Ergebnis:	1.384,80 EUR
Fall Nr. 175	Ergebnis:	laufend
Summe		131.710,96 EUR

Fallgruppe 3: Zerlegung, Änderungsantrag der Gewerbesteuerprüfung

Fall Nr. 18	Ergebnis:	23.150,81 EUR
Fall Nr. 19	Ergebnis:	laufend
Fall Nr. 38	Ergebnis:	23.261,30 EUR
Fall Nr. 39	Ergebnis:	99.184,35 EUR
Fall Nr. 71	Ergebnis:	laufend
Fall Nr. 72	Ergebnis:	laufend
Fall Nr. 109	Ergebnis:	laufend
Fall Nr. 114	Ergebnis:	laufend
Fall Nr. 130	Ergebnis:	24.748,19 EUR
Fall Nr. 148	Ergebnis:	laufend
Fall Nr. 203	Ergebnis:	laufend
Fall Nr. 231	Ergebnis:	laufend
Fall Nr. 232	Ergebnis:	laufend
Summe		170.344,65 EUR

Fallgruppe 4: Zerlegung, Sonstiges

Fall Nr. 123	Ergebnis:	90.492,89 EUR
Fall Nr. 203	Ergebnis:	laufend
Fall Nr. 211	Ergebnis:	laufend
Summe		90.492,89 EUR

Gesamtergebnis: 407.244,70 EUR

Der durch die Maßnahme erhoffte Konsolidierungsbetrag wurde somit für das Jahr 2023 erreicht.